

Eine Initiative von



Mit freundlicher Unterstützung von



# BETRIEBLICHE KINDERBETREUUNG IN VORARLBERG

MODELLE, FÖRDERUNGEN & BEST-PRACTICE BEISPIELE

INFOS FÜR BETRIEBE



# EINLEITUNG

## INHALT

<b>Einleitung</b>	<b>03</b>
<b>Die wichtigsten Fragen und Antworten</b>	<b>06</b>
<b>Beispiele aus der Praxis</b>	<b>09</b>
<b>Praxisbeispiel I Zwergengarten Kica</b>	<b>10</b>
<b>Praxisbeispiel II Getzners Buntstiftle</b>	<b>12</b>
<b>Praxisbeispiel III ALPLA KIDS</b>	<b>14</b>
<b>Check-Liste für Unternehmen</b>	<b>16</b>
<b>Förderungen für Unternehmen</b>	<b>20</b>
<b>Fazit</b>	<b>22</b>
<b>Kontakte</b>	<b>23</b>

## IMPRESSUM

Eine Initiative der Industriellenvereinigung Vorarlberg und Wirtschaftskammer Vorarlberg mit freundlicher Unterstützung des Landes Vorarlberg und des Vorarlberger Gemeindeverbandes.

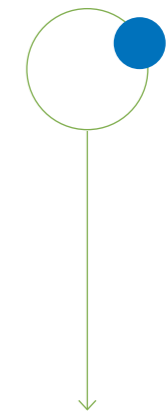
**Text, Inhalt & Recherche:** Industriellenvereinigung Vorarlberg mit freundlicher Unterstützung der Wirtschaftskammer Vorarlberg, des Zwergengarten Kica, Getzners Buntstiftle und ALPLA KIDS.  
**Design:** Sylvia Dhargyal, create-now.at

Stand September 2023

**Vorarlberg hat es sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 zum chancenreichsten Lebensraum für Kinder zu werden.**

Um diese ambitionierte Vision aber auch erreichen zu können, müssen noch einige Schritte gesetzt werden. Ein wichtiger – die **Verabschiedung des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zum 1.1.2023** – ist bereits gelungen. Darin enthalten sind eine Reihe von Maßnahmen, die **Chancengleichheit** unter den Kindern sowie die **Wahlfreiheit** für deren Eltern verbessern sollen. Das neue Gesetz will also nicht nur die frühkindliche Bildung unserer Jüngsten fördern und somit aufklaffende Bildungsunterschiede minimieren, sondern auch dem allgegenwärtigen Arbeitskräftemangel entgegenwirken, indem es Eltern erleichtert wird, ihren **Wunsch nach Familie und Beruf zu vereinbaren**.

Die Industriellenvereinigung und Wirtschaftskammer wollen sich gemeinsam mit dem Land Vorarlberg und dem Vorarlberger Gemeindeverband für mehr Kooperationen bei der Kinderbildungs- und -betreuung auf der einen und der Wirtschaft auf der anderen Seite stark machen und damit einen Mehrwert für alle schaffen. Klares gemeinsames Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu optimieren und die Bildungs- und Betreuungslandschaft in Vorarlberg noch chancenreicher zu gestalten. Die heimischen Betriebe sollen künftig noch stärker als möglicher Teil von gemeinsamen Lösungen erkannt und Potenziale für betriebliches Engagement aktiv genutzt werden. Kooperationen sind hierbei ein zentraler Schlüssel und müssen daher unterstützt werden. Dieser Info-Folder soll über die Möglichkeiten des Aufbaus solcher Strukturen informieren und Betriebe motivieren.



*Klares gemeinsames Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu optimieren und die Bildungs- und Betreuungslandschaft in Vorarlberg noch chancenreicher zu gestalten.*

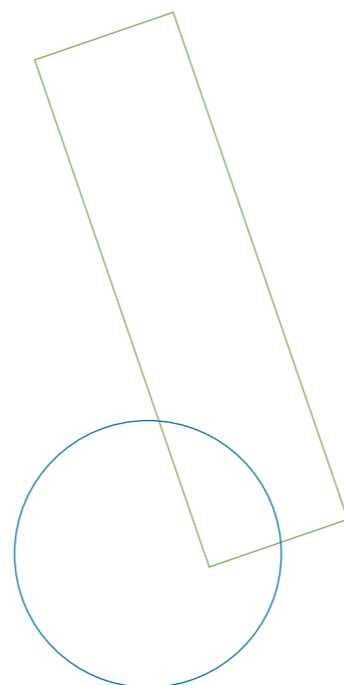
## Herausforderungen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt viele Familien vor große Herausforderungen, da nicht immer ein geeigneter Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Das neue Gesetz sieht nun aber vor, dass ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 grundsätzlich jedem drei- bis fünfjährigen Kind ein Ganztagsplatz, jedem schulpflichtigen Kind bis 10 Jahren (ausgenommen Ferien) ab dem Betreuungsjahr 2024/25 ein Nachmittagsplatz und jedem zweijährigen Kind ab dem Betreuungsjahr 2025/26 ein Halbtagsplatz bei Bedarf zur Verfügung stehen muss. Eine der großen Herausforderungen dabei ist der Ausbau des bestehenden Angebots an Einrichtungen. Betriebliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, in denen sich einzelne oder mehrere Betriebe gemeinsam um die Organisation der für sie notwendigen Kinderbildung und -betreuung kümmern, haben sich bisher als äußerst effektiv erwiesen. Insofern sollen sie in Zukunft eine noch größere Rolle beim Ausbau der Infrastruktur spielen. Der vorliegende Info-Folder will daher über die verschiedenen Modelle der betrieblichen Organisation von Kinderbildungs- und -betreuung informieren und es unseren Unternehmen erleichtern, diesen Weg zu gehen.

## Modelle der betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuung

Eine solche betriebliche Einrichtung kann mittels unterschiedlicher Modelle verwirklicht werden. Die jeweilige Struktur ist dabei abhängig von den Bedürfnissen und Kapazitäten der Betriebe. Große Unternehmen mit viel Eigenbedarf haben beispielsweise die Möglichkeit, ihre notwendige Betreuung eigenständig zu organisieren. Kleinere Unternehmen mit geringerem Bedarf können sich hingegen mit anderen Unternehmen zusammenschließen und/oder externe Rechtsträger mit der Betreuung beauftragen.

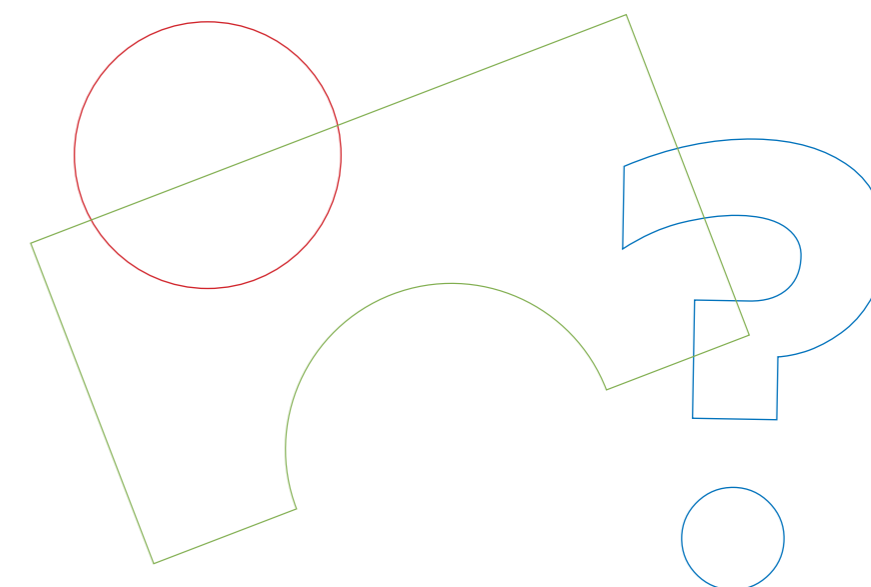
Im Folgenden werden drei repräsentative Beispiele betrieblicher Kinderbildungs- und -betreuung in Vorarlberg beleuchtet und die wesentlichsten Fragen für deren Aufbau beantwortet. Ziel dieses Info-Folders ist es, einen Überblick über die unterschiedlichen Modelle zu geben, sodass Unternehmen in weiterer Folge verstehen, welche Strukturen es gibt und an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können. **Für allgemeine Fragen steht die Servicestelle für Kinderbetreuung des Landesverbandes für selbstorganisierte Kindergruppen zur Verfügung.** Bei Interesse empfiehlt sich daher eine Kontaktaufnahme.



## DIE WICHTIGSTEN

# FRAGEN & ANTWORTEN

Die Bildung und Betreuung von Kindern sind eine große Verantwortung, insofern gilt es, diverse Regelungen zu beachten. Im Folgenden finden Sie Antworten zu den wichtigsten und häufigsten Fragen.



## Was ist ein „Rechtsträger“?

Der Rechtsträger einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist die für den Betrieb der Einrichtung **verantwortliche natürliche oder juristische Person**. Es gibt diverse bereits bestehende private Träger mit jahrelanger Erfahrung an unterschiedlichen Standorten (siehe Modell I) oder aber auch diverse Gemeinden selbst (siehe Modell II). Man kann aber auch einen neuen Trägerverein gründen, der schlussendlich nur für die betriebsinterne Kinderbetreuung verantwortlich ist (siehe Modell III). Aus Gründen der Repräsentativität werden in diesem Folder nur drei praktische Beispiele angeführt, wenngleich die **Rechtsträger-Landschaft in Vorarlberg sehr divers ist und es gegenwärtig über 50 verschiedene private Rechtsträger in Vorarlberg gibt**.

## Wer kann „Rechtsträger“ sein?

Rechtsträger einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung kann sein:

- Jede **natürliche Person**, die volljährig, entscheidungsfähig und verlässlich ist.
- Jede **inländische Gebietskörperschaft** als Träger von Privatrechten.
- Jede **sonstige juristische Person**, deren vertretungsbefugte Organe verlässlich sind.

## Welche Pflichten treffen den „Rechtsträger“?

Der Rechtsträger kümmert sich um die **Organisation und den laufenden Betrieb**. Er muss dafür sorgen, dass in seiner Einrichtung die im Gesetz festgelegten Vorgaben erfüllt werden. Zudem ist der Rechtsträger dafür zuständig, dass ausreichend und entsprechend **qualifiziertes Fachpersonal** vorhanden ist und die Rahmenbedingungen für eine hochwertige Bildungs- und Betreuungsarbeit gewährleistet sind. Zudem ist der Träger auch für die **pädagogische Qualitätsentwicklung** und -sicherung zuständig. **Entlohnung und Weiterbildung** des Personals fällt ebenfalls in den Verantwortungsbereich des Trägers. Die rechtlich festgelegten Mindestpersonalschlüssel und Gruppengrößen müssen vom Rechtsträger verpflichtend eingehalten werden. Die **Einhaltung der baulichen und bautechnischen Vorgaben** (zum Beispiel Beachtung der baurechtlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften und dergleichen), um eine sichere Umgebung für die Kinder zu gewährleisten, obliegt ebenfalls dem Rechtsträger.

## Welche Altersgruppen decken diese drei Beispiele ab?

Die in diesem Info-Folder angeführten Beispiele decken die **Bildung und Betreuung von Kindern im Alter zwischen einem halben Jahr bis zum Schuleintritt** ab. Auf individueller Basis variieren die Altersgruppen jedoch. Dies hängt gänzlich von den Bedürfnissen der betroffenen Betriebe ab.

Grundsätzlich können solche Einrichtungen Kinder im Alter von 0 bis 14 betreuen, also Kleinkind-, Kindergarten-, Schulkind- oder auch Kinderspielgruppen einrichten. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen müssen solche Einrichtungen über ein pädagogisches Konzept verfügen.

## Wie läuft die Finanzierung einer betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in etwa ab?

Ein Unternehmen hat diverse Kostenpunkte beim Aufbau einer eigenen Einrichtung: Zum einen muss es sich um die **Beschaffung passender Räumlichkeiten** kümmern, zum anderen muss es **unter Umständen einen Teil der Miete** decken. Der genaue Finanzierungsaufwand unterscheidet sich von Fall zu Fall und je nach Modell. Muss die Einrichtung von Grund auf neu gebaut werden, kommen auf das Unternehmen andere Kosten zu, als wenn es ein bereits bestehendes Gebäude sanieren muss (wobei auch hier unterschiedliche Summen entstehen können, da eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung eine Reihe von baulichen Kriterien zu erfüllen hat).

## Welche Art von Förderungen gibt es?

Von Seiten der Gemeinde, des Landes und des Bundes gibt es umfangreiche Fördermöglichkeiten, die in diesem Info-Folder eigenständig beschrieben werden.

## Wie wird der laufende Betrieb finanziert?

Der laufende Betrieb (Personal, Essen, Strom, Spiel-sachen etc.) wird nicht vom Unternehmen finanziert,

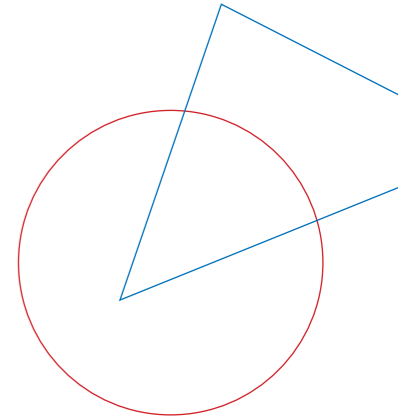
sondern vom Rechtsträger selbst, der auf eine Vielzahl von Förderungen gerade im Personalbereich zurückgreifen kann. Bei Ansuchen der Förderung werden Personalkosten zwischen 60 und 80 Prozent vom Land übernommen. Die restlichen 20 bis 40 Prozent werden im Zusammenspiel aus Förderungen der Gemeinde und Elternbeiträgen finanziert. Die Fördersituation ist aber, wie schon erwähnt, von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich; einige tragen die 20 bis 40 Prozent zur Gänze. Lediglich die Miete kann gegebenenfalls nicht zu marktüblichen Preisen gänzlich vom Rechtsträger gezahlt werden, diese Differenz wird dann in der Regel vom Unternehmen übernommen.

## Welche Themen sind mit den Gemeinden zu klären?

Bei der Planung einer betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist die **enge Abstimmung mit der Standortgemeinde Voraussetzung**. Diese beginnt bei der Angebotsplanung, welche gesetzlich im Verantwortungsbereich der Gemeinden liegt. Auch bei der Klärung der digitalen Verwaltungsabläufe und der von den Gemeinden eingesetzten Softwareprodukte für eine Betreuungseinrichtung empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit. Auch das Thema Förderungen muss mit der jeweiligen Standortgemeinde geklärt werden. Im Rahmen der Förderrichtlinie des Landes müssen private Rechtsträger bei ihrem erstmaligen Ansuchen eine Bedarfs- und -Finanzierungsbestätigung der Standortgemeinde vorlegen.

## BEISPIELE

# AUS DER PRAXIS



*Der Ausbau der Kinderbetreuung schafft Chancengerechtigkeit für Kinder und Wahlfreiheit für Eltern – und hilft bei der Bekämpfung des Arbeitskräftemangels.*

Im Folgenden werden drei Beispiele betrieblicher Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Vorarlberg näher beschrieben. Diese drei Einrichtungen repräsentieren zugleich auch jene drei unterschiedlichen Zugänge, die ein Unternehmen zum Aufbau einer eigenen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung haben kann. Natürlich weist jeder Einzelfall individuelle Besonderheiten auf, insofern sind diese Beispiele nicht als pauschale und allgemeingültige Anleitung zu verstehen. Die Fälle decken jedoch die wichtigsten Fragen und Antworten ab und dienen somit als nützliche Inspiration und Ansprechpartner für Unternehmen in Vorarlberg.

- 1** Das erste Beispiel ist der **Zwergengarten Kica in Dornbirn**. Hier haben sich mehrere kleine Unternehmen im Campus Areal zusammengeschlossen, um gemeinsam den notwendigen Bedarf an Betreuungsplätzen aufzubringen. Für den Betrieb wurde ein externer Träger beauftragt.
- 2** Das zweite Beispiel sind **Getzners Buntstiftle in Bludenz**, die einen Mittelweg zwischen den Modellen I und III verfolgen. Der betriebsinterne Bedarf nach Kinderbetreuung ist bei Getzner Textil groß genug, um den Aufbau einer eigenen Einrichtung zu rechtfertigen und dabei nicht auf die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen angewiesen zu sein. Ähnlich wie in Modell I lagert Getzner die Trägerschaft aber an einen externen Träger, hier die Gemeinde, aus.
- 3** Das dritte Beispiel umfasst die **ALPLA KIDS in Hard**. Auf Initiative und mit Unterstützung des Unternehmens ALPLA wurde ein Verein mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet, der in Folge die gesamte Palette an Herausforderungen – vom Aufbau der Infrastruktur bis zur Organisation des täglichen Betriebs – übernommen hat. Der Aufwand ist in diesem Modell der entsprechend höchste.

# PRAXISBEISPIEL I

## ZWERGENGARTEN KICA

Bei diesem Modell schließen sich einzelne Unternehmen zusammen (typischerweise Unternehmen, die nur gemeinsam über ausreichend Bedarf verfügen, um die Errichtung einer betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu rechtfertigen) und beauftragen einen externen Träger mit dem Betrieb der Einrichtung.

### Wer ist der Rechtsträger?

Rechtsträger des Zwergengarten Kica ist die Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, die 1993 als Verein gegründet wurde, seit 2005 im Bereich der Schüler- und Kleinkindbetreuung tätig ist und somit für Unternehmen als Rechtsträger ihrer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zur Verfügung steht.

### Wer wird betreut?

Der Zwergengarten Kica in Dornbirn betreut derzeit 50 Kinder. Das Alter der betreuten Kinder reicht von einem halben Jahr bis zum Kindergarteneintritt. Kinder bis zwei Jahre werden in kleineren Gruppen, ältere Kinder in größeren Gruppen betreut. Zurzeit sind 15 Betreuungspersonen im Zwergengarten beschäftigt.

### Was sind die Öffnungszeiten?

Die Öffnungszeiten des Zwergengarten Kica sind von Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr mit zwei Wochen Weihnachtsferien und zwei Wochen Sommerferien. Ein Caterer versorgt die Einrichtung jeden Mittag mit warmen Mahlzeiten. Die Öffnungszeiten richten sich nach den Bedürfnissen der teilnehmenden Unternehmen, an anderen Standorten können diese also variieren.

## KONTAKT

**Zwergengarten Kica**  
Hintere Achmühlerstraße 1a  
6850 Dornbirn  
T +43 676 884207222  
E zg-kica@kibe-vlbg.at

**Kinderbetreuung  
Vorarlberg gGmbH**  
T +43 5522 71840  
E office@kibe-vlbg.at



### Woher kommen die Räumlichkeiten und wer trägt die Investitionskosten?

Die Räumlichkeiten des Zwergengarten Kica sind im Eigentum der Campus Dornbirn II Investment GmbH (Prisma) und wurden eigens errichtet und an den Rechtsträger vermietet. Prisma erhält eine marktübliche Miete, die allerdings nicht gänzlich vom Rechtsträger selbst bezahlt wird, da diese zu hoch und dadurch nicht leistbar wäre. Die Differenz wird von den verschiedenen beteiligten Unternehmen ergänzt. Alternativ hätten auch Räumlichkeiten gemietet oder renoviert bzw. von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden können; der Investitionsaufwand kann also nicht verallgemeinert werden.

Die Umsetzung der Inbetriebnahme sowie die Ausstattung der betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Möbiliar, EDV etc.) liegt in der Verantwortung des Trägers. In diesem Fall war hierfür eine Vorlaufzeit von ca. einem Jahr notwendig, allerdings kann das je nach Standort und Umfang der Adaptionsmaßnahmen variieren. In diesem Fall beliefen sich die Kosten auf ca. EUR 25.000 pro Gruppe (Stand 2013). Zusätzlich zu einem Teil der Miete übernimmt der Rechtsträger auch die Kosten des laufenden Betriebs. Die Sachkosten der Einrichtung belaufen sich monatlich auf ca. EUR 4.500.



### Zusammenfassend kann man sagen

**Aus der Sicht des Unternehmens müssen bei diesem Modell Partnerunternehmen gefunden, die Investitionskosten für die Räumlichkeiten übernommen und ein externer Rechtsträger organisiert werden. In weiterer Folge erhalten die beteiligten Unternehmen eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, um deren laufenden Betrieb sich der Rechtsträger kümmert.**

## PRAXISBEISPIEL II

# GETZNERS BUNTSTIFTLÉ

**Bei diesem Modell übergibt ein Unternehmen, das selbst genug Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen hat, die Trägerschaft an einen externen Rechtsträger. In diesem Fall fungiert die Stadt Bludenz als Hauptmieterin der Räumlichkeiten.**

## Wer ist der Rechtsträger?

Der Träger von Getzners Buntstiftle ist die Stadt Bludenz. Hierfür wurde ein Kooperationsvertrag für zehn Jahre zwischen der Stadt Bludenz sowie dem Unternehmen Getzner Textil ausgearbeitet. Gemeinden können Träger von Kinderbildungs- und -betreuungs-einrichtungen sein, das ist aber nicht zwingend der Fall. Es empfiehlt sich daher, als ersten Schritt Kontakt mit der jeweiligen Standortgemeinde aufzunehmen (siehe „Check-Liste für mein Unternehmen“).

## Wer wird betreut?

Bei Getzners Buntstiftle in Bludenz werden zurzeit 22 Kinder durch sechs Betreuungspersonen betreut. Das Alter der betreuten Kinder reicht von einem Jahr bis zum Kindergarteneintritt. Betreuungsplätze werden primär an Kinder vergeben, deren Eltern bei Getzner Textil beschäftigt sind, allerdings hat die Stadt Bludenz auch die Option, betriebsfremde Kinder aufzunehmen.

## Was sind die Öffnungszeiten?

Getzners Buntstiftle bieten eine ganztägige Betreuung – von 6.45 Uhr bis 17.30 Uhr – inklusive Mittagessen von Montag bis Freitag an. Die Einrichtung hat vier Wochen im Jahr geschlossen. Die Öffnungszeiten wurden an die Bedürfnisse des Unternehmens angepasst, Einrichtungen anderer Träger – oder sogar desselben Trägers an einem anderen Standort – können also variieren.

## Woher kommen die Räumlichkeiten und wer trägt die Investitionskosten?

Die Räumlichkeiten von Getzners Buntstiftle sind im Eigentum der Caritas Vorarlberg. Der Eigentümer erhält eine marktübliche Miete. Mieter der Räumlichkeiten ist der Rechtsträger, also die Stadt Bludenz, die 2/3 der Mietkosten bezahlt; das verbleibende Drittel wird von Getzner Textil übernommen.

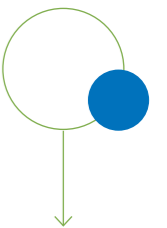
Vor Eröffnung von Getzners Buntstiftle waren Umbaumaßnahmen notwendig. Diese Maßnahmen inklusive Planung und Einrichtung dauerten ca. fünf Monate und kosteten das Unternehmen einmalig ca. EUR 15.000, wobei lediglich EUR 2.000 davon schlussendlich auch von Getzner bezahlt wurden, der Rest konnte durch Förderungen beglichen werden.

Als Rechtsträgerin der Einrichtung war die Stadt Bludenz in enger Abstimmung mit Getzner Textil verantwortlich für die Umsetzung der Inbetriebnahme sowie die Ausstattung der Einrichtung. Das pädagogische Personal kümmert sich in enger Abstimmung mit Getzner Textil sowie der Stadt Bludenz auch um den laufenden Betrieb. Die Kosten des laufenden Betriebs werden vom Träger entgolten, wobei Getzner Textil einen jährlichen Pauschalbeitrag übernimmt, der im Kooperationsvertrag geregelt wurde.

Die Tarife der Elternbeiträge richten sich nach dem Alter der Kinder und sind abhängig von der Höhe des Familieneinkommens sozial gestaffelt. Für den Elterntarif übernimmt Getzner Textil AG als Arbeitgeber maximal EUR 1.000 pro Kind pro Jahr. Mittagessen und Jausen werden gesondert berechnet.



Foto: Frederick Sams



## Zusammenfassend kann man sagen

**Aus Sicht des Unternehmens stellt dieses Modell eine kosteneffiziente Möglichkeit dar, um eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu eröffnen. Hierbei müssen lediglich die Investitionskosten für die Räumlichkeiten übernommen und ein externer Träger engagiert werden, der sich um den laufenden Betrieb kümmert. Das Unternehmen leistet einen jährlichen Beitrag, welcher dazu führt, dass die Kosten nahezu vollständig gedeckt werden. Dies macht das Angebot für die Gemeinde äußerst attraktiv.**

## KONTAKT

### Getzners Buntstiftle

St. Peterstraße 3a  
6700 Bludenz  
T +43 664 8063621980  
E buntstiftle@bludenz.at

### Getzner Textil AG

T +43 5552 601 639  
E perrine.getzner@getzner.at

### Stadt Bludenz

T +43 5552 63621  
E bildung@bludenz.at

Foto: Frederick Sams



## PRAXISBEISPIEL III

ALPLA  
KIDS

Foto: ALPLA

Bei diesem Modell entscheidet sich ein großes Unternehmen mit hohem Bedarf für die Gründung eines eigenen Rechtsträgers, der in weiterer Folge den Betrieb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung übernimmt.

*Wer ist der Rechtsträger?*

Rechtsträger ist der Verein Kinderhaus ALPLA KIDS, der speziell für diese Einrichtung gegründet wurde. Die Gründung eines eigenen Trägervereins steht jedem Unternehmen offen (siehe „Wichtigste Fragen und Antworten“), allerdings ist der laufende Betrieb mit größerem Aufwand verbunden.

*Wer wird betreut?*

Am Standort in Hard werden ab September 2023 118 Kinder im Alter von 15 Monaten bis zum Schuleintritt, unterteilt in zwei Bereiche, von rund 30 Personen betreut: ALPLA KIDS Minis (bis drei Jahre) und ALPLA KIDS Maxis (ab drei Jahren). Rund 20 Prozent der von ALPLA KIDS betreuten Kinder sind aus unterschiedlichen anderen Unternehmen, also keine Kinder von Mitarbeitenden von ALPLA.

*Was sind die Öffnungszeiten?*

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 17.00 Uhr, Mittagessen inklusive, sowie freitags von 7.00 bis 12.30 Uhr. Die Einrichtung hat über das ganze Jahr zwei Wochen geschlossen, im Sommer wird eine Ferienbetreuung angeboten. Die Öffnungszeiten entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Sollte ein anderes Unternehmen ebenfalls einen eigenen Rechtsträger gründen, können die Öffnungszeiten daher variieren.

**KONTAKT**

**Kinderhaus ALPLA KIDS**  
Mockenstraße 63  
6971 Hard  
T +43 664 8307920  
E office@alplakids.com



Fotos: ALPLA

*Woher kommen die Räumlichkeiten und wer trägt die Investitionskosten?*

Beide Kinderhäuser wurden von der ALPLA Werke, Alwin Lehner GmbH & Co KG errichtet und dem Verein zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die laufenden Kosten werden durch Elternbeiträge, Förderungen von Land und Gemeinde sowie Spenden seitens ALPLA abgedeckt. Mitarbeitende des Trägervereins kümmern sich um den laufenden Betrieb.

*Zusammenfassend kann man sagen*

**Dieses Modell bedeutet für das Unternehmen den größten Aufwand – sowohl in Zeit als auch Ressourcen, im Endergebnis ist das Unternehmen aber vom laufenden Betrieb von ALPLA KIDS entkoppelt. Aufgrund der unmittelbaren Nähe der beiden Standorte ergeben sich jedoch eine Reihe von Synergien, die auch entsprechend genutzt werden. Der Verein profitiert beispielsweise von Serviceleistungen wie IT-Unterstützung oder Hausmeistertätigkeiten, umgekehrt profitiert ALPLA vom gesteigerten Firmenimage und der Verfügbarkeit einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, die genau auf die Bedürfnisse von ALPLA zugeschnitten ist.**



# CHECK-LISTE FÜR UNTERNEHMEN

Die folgenden Überlegungen sind nicht als allgemeingültige Handlungsanleitung zu verstehen, allerdings bieten sie einen guten Überblick über die Schritte, die ein Unternehmen auf dem Weg zur betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu bedenken hat.

- ○ **Bedarf für das eigene Unternehmen erheben**

Als Erstes sollte eruiert werden, welchen Bedarf an Plätzen es im eigenen Unternehmen gibt. Das wird primär von der Größe der Belegschaft abhängen. An dieser Stelle soll nochmals darauf aufmerksam gemacht werden, dass die hier angeführten Beispiele nur Kinder im Alter zwischen einem halben Jahr und dem Schuleintritt betreffen. Sollte es im Betrieb genug interessierte Eltern geben, kann entweder ein externer Rechtsträger beauftragt oder selbst ein Träger gegründet werden.
- ○ **Kontakt mit umliegenden Betrieben suchen**

Wenn der Bedarf zu gering ist, kann Kontakt zu anderen Betrieben aufgenommen werden, mit denen ein Zusammenschluss vorstellbar ist. Dieser Zusammenschluss an Betrieben kann dann gemeinschaftlich einen externen Rechtsträger beauftragen oder aber auch gemeinschaftlich einen Rechtsträger gründen.
- ○ **Gemeinde kontaktieren**

Da die Förderung der Landesregierung eine Bedarfs- und Finanzierungsbestätigung der Standortgemeinde benötigt, ist eine Kontaktaufnahme zu Beginn zwingend notwendig. Zudem hat jede Gemeinde unterschiedliche Förder-Modelle und kann unter Umständen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Es empfiehlt sich daher, als ersten Schritt nach der Bedarfserhebung den Kontakt mit der Gemeinde aufzunehmen und das Vorhaben, eine betriebliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu gründen, mit der entsprechenden Stelle zu besprechen.

- ○ **Gruppenform(en) definieren**

Im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz wird zwischen Kinderspielgruppe, Kleinkindgruppe, Kindergartengruppe und Schulkindgruppe unterschieden. Je nach Gruppenform unterscheiden sich sowohl die personellen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen sowie die Landes- und Gemeindeförderungen. In den vorangegangenen Fallbeispielen wurden Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkind- und Kindergartengruppen angeführt, da dies die häufigsten Gruppenformen in betrieblichen Einrichtungen sind. Das Unternehmen hat daher im Zuge der Bedarfserhebung auch festzulegen, für welche Gruppenform dieser Bedarf besteht.
- ○ **Sich über die Modelle betrieblicher Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen erkundigen**

Dieser Folder bietet einen Überblick über die verschiedenen Modelle betrieblicher Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Für kleinere Unternehmen kommen etwa Kooperationen mit anderen Kleinstunternehmen in Betracht und größere Betriebe mit hohem Bedarf könnten beispielsweise die Errichtung einer eigenen Einrichtung forcieren. Je nachdem welches Modell in Frage kommt, kann mit den bereits bestehenden Rechtsträgern oder auch der Servicestelle für Kinderbetreuung, Spielgruppen und Eltern-Kind-Zentren Kontakt aufgenommen werden.
- ○ **Sich über Förderungen informieren**

Das Land Vorarlberg sowie die Gemeinden bieten eine Reihe von Förderungen für betriebliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen an. Ein QR-Code, durch den diese Informationen nachgelesen werden können, findet sich in diesem Folder. Umfassendes Wissen zu beiden Förderschienen erlaubt eine genauere Kosteneinschätzung. Wichtig für eine betriebliche Einrichtung ist auch, dass beim erstmaligen Ansuchen zur Umsetzung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung eine Bedarfs- und Finanzierungsbestätigung der Standortgemeinde vorliegen muss, um in den Genuss einer Landesförderung zu kommen.

→ ○ **Kosten abschätzen**

Jedes Unternehmen weist unterschiedliche Rahmenbedingungen auf, genauso wie jede Gemeinde unterschiedliche Fördermöglichkeiten hat. Je nachdem, ob Infrastruktur bereits zur Verfügung steht, renoviert oder gar neu gebaut werden muss, kommen unterschiedliche Kosten auf einen Betrieb zu. Aufgrund dieses Kostenpektrums empfiehlt es sich, Kontakt mit einem Rechtsträger bzw. anderen betrieblichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen aufzunehmen, um die Kosten basierend auf deren Erfahrung abschätzen zu können.

→ ○ **Sich für eine Trägerschaft entscheiden**

Sofern man sich dazu entscheidet, keinen Rechtsträger zu gründen, empfiehlt es sich, Kontakt zu einem bereits existierenden Rechtsträger aufzunehmen. Eine frühe Kontaktaufnahme ist sinnvoll, da die bereits existierenden Rechtsträger beim Finden, Renovieren oder Bauen der Räumlichkeiten unterstützen können. Sie wissen ebenfalls über die notwendigen baulichen Vorschriften sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen Bescheid und können dem Unternehmen somit viel Zeit ersparen.

Sollte die Entscheidung auf die Gründung eines eigenen Rechtsträgers fallen, muss das Unternehmen sich über die mögliche Rechtsform des Trägers und die Anforderungen nach dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz informieren. Es empfiehlt sich auch, eine in diesem Bereich erfahrene Person im Betrieb abzustellen und von ihrer Expertise zu profitieren. Allgemein wird geraten, Kontakt zur Servicestelle des Landesverbandes für selbstorganisierte Kindergruppen aufzunehmen und sich beraten zu lassen.

→ ○ **Umsetzung**

Nach ausführlichen Überlegungen, welches Modell das passende für das jeweilige Unternehmen ist, ist der nächste Schritt die Umsetzung. Alle in diesem Folder aufgelisteten Ansprechpartner stehen Ihnen bei Fragen gerne jederzeit zur Verfügung



# FÖRDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

Es gibt umfangreiche Fördermöglichkeiten seitens des Landes Vorarlberg, der Gemeinden und auch des Bundes, wobei Bundesförderungen vom Land abgewickelt und hier daher nicht separat aufgezählt werden. Aber auch bei den Gemeindeförderungen ist Aufmerksamkeit geboten.

Die Fördermodelle in den Gemeinden unterscheiden sich und können daher nicht verallgemeinert dargestellt werden. In einigen Fällen können

100 Prozent der Personalkosten durch Land und Gemeinde gedeckt werden. Bei den Landesförderungen sind die jeweils geltenden Richtlinien zu beachten. Je nach Betreuungsform können unterschiedliche Förderungen (z. B. Personalkostenförderungen oder Investitionskostenförderung) abgerufen werden, die für alle Rechtsträger gleichermaßen gelten.

Aber auch bei den Landesförderungen ist etwas Vorsicht notwendig. Grundsätzlich gilt, dass Einrichtungen, die ausschließlich Kinder aus dem eigenen Betrieb aufnehmen, nicht gefördert werden können. Demnach muss im Konzept verankert sein, dass auch Kinder aufgenommen werden, deren Erziehungsberechtigten nicht einem bestimmten Betrieb angehören.

Förderungen für die Errichtung der Räumlichkeiten müssen von demjenigen beantragt werden, der die Investition tätigt, die Personalkostenförderungen hingegen werden durch den Träger beantragt. Auch private Träger werden bei den Investitionskosten von der Landesregierung gefördert. **In Normalfall, wenn alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden, belaufen sich die Investitionskosten auf in etwa ein Viertel bis die Hälfte der Gesamtkosten.** Natürlich wird hier aber jeder Einzelfall geprüft, präzise Vorhersagen lassen sich daher nicht machen.

Die Elternbeiträge sind teilweise durch **Tarifvorgaben** des Landes festgelegt und je nach Einkommenssituation der Eltern kann es auch entsprechende Förderungen geben (soziale Staffelung).

Beim Land und den Gemeinden können Förderungen unter anderem für Personalkosten und Investitionskosten beantragt werden. Betreffend die Förderung von Investitionskosten wurden vor dem Hintergrund des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes höhere Förderungen beschlossen.

**Für Gruppen, die im Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2027 neu eröffnen** (maßgeblich ist das Datum des Baubescheids), werden beispielsweise anfallende Investitionskosten bis zu einer Höhe von EUR 500.000 pro Gruppe mit 30 Prozent gefördert. Weiters können seit 1.1.2023 sowohl Gemeinden als auch natürliche oder juristische Personen gefördert werden, wenn diese einem Rechtsträger zum Betrieb einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung mit Kleinkind- und Kindergartengruppen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

**Für Gruppen, die im Zeitraum 1.9.2023 bis 31.8.2028 neu eröffnen**, soll das darin eingesetzte Personal für die Dauer von vier Jahren eine höhere Personalkostenförderung (80 Prozent im ersten Jahr, 75 Prozent im zweiten Jahr, 70 Prozent im dritten Jahr und 65 Prozent im vierten Jahr) erhalten.

## LANDESFÖRDERUNGEN

Im Folgenden wird ein Überblick über verschiedene Landesförderungen dargestellt. Da diese Fördermodelle sehr komplex sind, empfiehlt es sich zum besseren Verständnis den QR-Code zu scannen und sich selbst ein Bild zu machen.



### Personalkostenförderung

Die Personalkostenförderung für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkind- und Kindergartengruppen beläuft sich **grundsätzlich auf mindestens 60 Prozent**. Neue Gruppen, die im Zeitraum 1.9.2023 bis 31.8.2028 ihren Betrieb aufnehmen, erhalten in den ersten vier Jahren eine höhere Förderung von bis zu 80 Prozent.

### Soziale Staffelung der Elterntarife

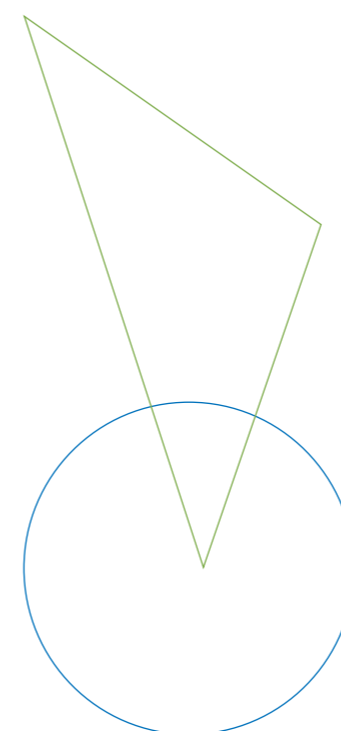
Wird von den Eltern die soziale Staffelung bezogen, reduziert sich deren Elternbeitrag, wodurch beim Rechtsträger Mindereinnahmen entstehen, die von Seiten des Landes abgegolten werden. Die soziale Staffelung variiert je nach Betreuungsform, Alter des Kindes, Anzahl der Betreuungsstunden und dem Haushaltseinkommen der Eltern, wodurch auch die Förderung der Mindereinnahmen unterschiedlich ist.

### Investitionskostenförderung

Die Investitionskostenförderung umfasst entstehende Kosten für neue Gruppen im Rahmen von Neu- oder Erweiterungsbauten, Ankauf von Gebäuden oder Adaptierungen sowie für bestehende Gruppen im Rahmen von Sanierungen oder Schaffung von Voraussetzungen zur ganztägigen Führung.

### Zweckzuschüsse

Diese Förderung wird aus Mitteln des Bundes finanziert, jedoch von Seiten des Landes abgewickelt. Sie umfasst unter anderem Personalkostenzuschüsse für die Erreichung **VIF-konformer\*** Öffnungszeiten oder die Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Weiters stehen den Rechtsträgern Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze, zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten, zur Erreichung der Barrierefreiheit und für die Qualitätsverbesserung zur Verfügung.



\* VIF-konform (Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf) bedeutet, dass das Angebot einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung mit einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern vereinbar ist. Um als VIF-konform zu gelten, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Öffnungszeiten von mindestens 47 Wochen im Jahr, mindestens 45 Stunden in der Woche, das werktags von Montag bis Freitag, davon wiederum an vier Tagen mindestens 9,5 Stunden sowie ein Angebot von Mittagessen.

# FAZIT

## VORTEILE

Eine betriebliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung setzt zwar durchaus finanzielle wie auch zeitliche Investments von Seiten der Unternehmen voraus, jedoch ergeben sich dadurch erhebliche Vorteile.

Mitarbeitende wissen ihre Kinder **sicher betreut** und **stets in der Nähe**, wodurch Unternehmen mit wachsender Zufriedenheit und steigenden Arbeitszeiten von Seiten ihrer Belegschaft rechnen können. Zudem ist davon auszugehen, dass das Unternehmen als Arbeitgeber **an Attraktivität gewinnt**, was in Zeiten des Arbeitskräftemangels einen entscheidenden Vorteil bei der Gewinnung und dem Halten von Mitarbeitenden spielt.

## HINWEISE

Viele der in diesem Info-Folder vorgelegten Informationen, vor allem jene in Bezug auf die drei Praxis-Beispiele, beziehen sich auf subjektive Erfahrungsberichte von involvierten Unternehmen und Personen. **Alle Angaben sind deshalb ohne Gewähr.** Zudem ergeben sich je nach Betrieb, Gemeinde, Standort oder anderen Voraussetzungen unterschiedliche Herausforderungen, insofern **ist Vorsicht bei verallgemeinernden Ableitungen aus den verschiedenen Praxisbeispielen geboten.** Es empfiehlt sich daher, bei detaillierteren Fragen selbstständig Kontakt mit den Träger-Vereinen, der Industriellenvereinigung, der Wirtschaftskammer, dem Land Vorarlberg (Abt. IIa), der Gemeinde oder der Servicestelle für Kinderbetreuung des Landesverbandes für selbstorganisierte Kindergruppen aufzunehmen.

# KONTAKTE

## DER TEILNEHMENDEN ORGANISATIONEN



### Industriellenvereinigung Vorarlberg

T +43 5577 63030  
E vorarlberg@iv.at



### Wirtschaftskammer Vorarlberg

T +43 5522 305 – 452  
E fiw@wkv.at



### Land Vorarlberg

T +43 5574 511 – 22105  
E elementarpaedagogik@vorarlberg.at



### Vorarlberger Gemeindeverband

T +43 5572 55450  
E vorarlberger@gemeindeverband.at

### Servicestelle für Kinderbetreuung, Spielgruppen und Eltern-Kind-Zentren des Landesverbandes für selbstorganisierte Kindergruppen und Elterninitiativen Vorarlbergs

T +43 650 9095991  
E office@servicestelle-kinderbetreuung.at  
I www.servicestelle-kinderbetreuung.at

Eine Initiative von



Mit freundlicher Unterstützung von

